



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Lieblingstier Hautnah

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB haben Gültigkeit für die ganze Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn (nachfolgend Tierpark genannt).
2. Die Zooordnung ist diesen AGB als übergeordnet zu betrachten.
3. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss,-partner, Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Tierpark zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Mit Zahlung im Onlineshop bekommt der Kunde einen Gutschein für das Programm „Lieblingstier hautnah“, um diesen bei einer späteren online Terminbuchung einzulösen (ideal im Verschenkungsfall). Alternativ kann der Kunde ohne Gutschein eine direkte Terminbuchung mit sofortiger Zahlung abschließen (ideal, wenn der Terminwunsch direkt bestimmt werden kann).
3. Der Kontakt findet mit Wildtieren statt, deren Verhalten grundsätzlich unberechenbar sein kann. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde sich strikt an die Anweisungen des Betreuers halten, sich besonnen verhalten und nicht z.B. einfach ungefragt nach den Tieren greifen.
4. Der Tierpark haftet nicht für Schäden, die während des Programms entstehen. Der Kunde handelt auf eigene Gefahr.
5. Festes Schuhwerk und geeignete Kleidung werden zur Teilnahme am Programm empfohlen.
6. Die Rechte an Fotos und Videos, die im Tierpark gemacht wurden, verbleiben jederzeit beim Tierpark. Nur nach vorheriger Genehmigung dürfen diese ggfs. veröffentlicht werden. Hierzu zählen auch alle sozialen Netzwerke (Facebook, etc.) und andere Medien.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Tierpark ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tierpark zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise des Tierparks zu zahlen.
3. Das Angebot gilt für eine Person plus eine Begleitperson. Die Begleitperson hat keinen Anspruch auf vollständige Teilnahme am Programm, es wird dennoch versucht die Begleitperson auf Wunsch mit einzubinden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Lieblingstier Hautnah

4. Gegen Aufpreis kann eine weitere Person direkt am Programm teilnehmen.
5. Das Programm ist nur montags bis freitags an Werktagen durchführbar.
6. Das Programm dauert i.d.R. 1 Stunde. Leichte Abweichungen von diesen Zeiten sind für den Kunden zumutbar.
7. Der direkte Tierkontakt ist von der Tierart abhängig. Der Tierpark bemüht sich den Kunden einen hautnahen Kontakt zu den Tieren zu ermöglichen. Es können keine tierischen Programmpunkte garantiert werden, weil wir mit Lebewesen agieren, was ein vollständiges durchgeplantes Programm unmöglich macht.
8. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
9. Zur Bezahlung akzeptieren wir die gängigsten Zahlungsarten. Details erhalten Sie direkt an unserer Kasse oder in unserem Onlineshop.
10. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über unsere Webseite.
11. Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen kann es zu kurzfristigen Änderungen bis hin zur Absage des Programms kommen.

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Der Tierpark gewährt dem Kunden grundsätzlich eine zweimalige Terminumbuchungsmöglichkeit. Der Tierpark erhebt für jede Umbuchung eine Pauschale von 15% des Ursprungspreises als Aufwandsentschädigung; Sollte diese Pauschale nicht bezahlt werden, behält sich der Tierpark das Recht vor den Gutschein für ungültig zu erklären. Die Umbuchungsanfrage muss schriftlich an servicepoint@tierpark-nordhorn.de erfolgen.

2. Ein Anspruch auf Rückgabe von Gutscheinen mit Erstattung des Kaufpreises besteht grundsätzlich nicht. Auch bei Nichtantritt bekommt der Kunde kein Geld zurück. In dem Fall gilt der Gutschein als eingelöst und entwertet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Lieblingstier Hautnah

V. Rücktritt durch den Tierpark

1. Der Tierpark ist aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt vom Vertrag zurückzutreten; beispielsweise falls höhere Gewalt (z.B. Seuchen, Wetter, kranke Tiere, etc.) oder andere vom Tierpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Tierpark begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tierparks in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tierparks zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.

2. Bei berechtigtem Rücktritt des Tierparks entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Je nach Rücktrittsgrund kann der Tierpark aus Kulanz einen Ersatztermin anbieten.

3. Gutscheine verlieren nach 3 Jahren ihre Gültigkeit.

VI. Änderungen der Veranstaltungszeit

1. Die Programmzeiten sind vorgegeben. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung maßgeblich und stimmt der Tierpark diesen Abweichungen zu, so kann der Tierpark die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Tierpark trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Das Verzehren von Getränken und Speisen während des Programms ist aus seuchenhygienischen Gründen verboten

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte sonstige, auch persönliche Gegenstände erfinden sich auf Gefahr des Kunden im Tierpark. Der Tierpark übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tierparks.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Nordhorn.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tierparks. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Nordhorn.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 29.01.2024